



AUSSCHREIBUNG

6. Wertungslauf zur Historischen Europa-Bergmeisterschaft der FIA 2026

58. Int. Osnabrücker ADAC Bergrennen



OSNABRÜCK (GER) – 07.–09.08.2026

REGLEMENT

Der endgültige Wortlaut dieser Ausschreibung ist der englische Text; dieser ist bei Auslegungstreitigkeiten maßgeblich. Die Überschriften im vorliegenden Dokument dienen nur zur besseren Orientierung und sind nicht Teil dieser Ausschreibung.

Artikel 1 – Organisation

Der Wettbewerb hat den Status eines internationalen Wettbewerbs und wird abgehalten in Übereinstimmung mit:

- dem Internationalen Sportgesetz („ISG“) und seinen Anhängen,
- gegebenenfalls dem nationalen Sportgesetz,
- den offiziellen FIA-Bulletins,
- den Allgemeinen Vorschriften für internationale Bergrennwettbewerbe,
- dem Sportlichen Reglement der Historischen Bergmeisterschaft der FIA und seinen Anhängen („Sportliches Reglement“) und
- dieser Ausschreibung.

Artikel 2 – Spezifische Informationen für diesen Wettbewerb

Nationaler Sportverband (ASN): Deutscher Motor Sport Bund e.V.

Anschrift: Hahnstraße 70
D-60528 Frankfurt, Deutschland
a) Telefon: +49 69 6330070
b) E-Mail: dmsb@dmsb.de
c) Website: www.dmsb.de

Veranstalter des Wettbewerbs: Motorsport-Club Osnabrück e.V. im ADAC

Anschrift: Amselweg 2
D-49214 Bad Rothenfelde, Deutschland

Historische Europa-Bergmeisterschaft der FIA 2026 – Ausschreibung

- a) Telefon: +49 172 5215638
- b) E-Mail: b.stegmann@msc-osnabrueck.com
- c) Website: <https://osnabruecker-bergrennen.de>

Anschrift des Rennbüros von Fr 07.08.2026, 9.00 Uhr bis So 09.08.2026, 21.00 Uhr

Anschrift: Alt Uphöfen 1
D-49176 Hilter-Borgloh, Deutschland
a) Telefon: +49 5409 9058260

- b) E-Mail: bergrennen@msc-osnabrueck.com

Organisationsausschuss:

Zusammensetzung:
Bernd STEGMANN (GER) – Organisationsleiter
Andre BIRKEMEYER (GER)
Marius HASSHEIDER (GER)
Sören KORF (GER)
Michael LIPPKE (GER)
Jeanine MÜLLER (GER)
Svenja NAUBEREIT (GER)
Michael SCHREY (GER)

Beschreibung der Strecke:

- a) **Name:** Uphöfener Berg, Kreisstraße 330

Ort: D-49176 Hilter-Borgloh

GPS-Koordinaten:
52°12'00.7"N 8°12'16.6"E

- b) **Ort (und Höhe) des Starts:**
D-49176 Hilter-Borgloh (95 m ü. NN)

Ort (und Höhe) des Ziels:
D-49176 Hilter-Borgloh (168 m ü. NN)

- c) **Länge:** 2030 m
- d) **Höhenunterschied:** 73 m
- e) **Durchschnittliche Steigung:** 4,5 %



Beschreibung des Wettbewerbs:

- a) Anzahl der offiziellen Trainingsläufe: **4**
- b) Anzahl der offiziellen Rennläufe: **4**
- c) Um zum Start des Rennens zugelassen zu werden, muss ein Fahrer mindestens einen Trainingslauf vollständig absolvieren. Sonderfälle werden den Sportkommissaren zur Entscheidung vorgelegt.
- d) Für die Fahrerklassenments werden die Zeiten der 3 besten Rennläufe eines Fahrers addiert.

Lizenzanforderungen:

Fahrer: Autoführerschein und internationale Lizenz Stufe D (ITD-R) oder internationale Lizenz Stufe C (ITC-R)
Bewerber: International

Nennungen:

Nennbeginn:	sofort nach Genehmigung der Ausschreibung
Nennschluss:	29.07.2026 (24.00 Uhr)

Nenngeld:

- Mit fakultativer Veranstalterwerbung
€ 220,00 bei Eingang der Nennung bis 05.07.2026
€ 270,00 bei Eingang der Nennung vom 06.07. bis 29.07.2026 (Nennschluss)
- Ohne fakultative Veranstalterwerbung
€ 390,00

Zahlungsmethoden:

Siehe Portal auf der Website des Veranstalters:
<https://osnabruecker-bergrennen.de>

Höchstzahl zugelassener Teilnehmer: 140

Einschreibeverfahren und Nennformular

Das Nennformular ist direkt auf der Website <https://registrations.fia.com/hhc> auszufüllen.

Um berücksichtigt zu werden, muss das Nennformular, vom Fahrer und vom Bewerber ordnungsgemäß datiert und unterzeichnet, vor Nennschluss an den Veranstalter gesandt werden.

Ablehnungen, Nichtteilnahme:

Wird eine Nennung abgelehnt oder der Wettbewerb abgesagt, wird das Nenngeld vollständig erstattet.

Bei Nichtteilnahme aufgrund höherer Gewalt (Nichterscheinen zur Dokumentenprüfung und technischen Abnahme) nach Veröffentlichung der Nennliste wird dem Bewerber/den Bewerbern das Basisnenngeld zu 90 % erstattet, sofern ein schriftlicher Antrag vorliegt.

Historische Europa-Bergmeisterschaft der FIA 2026 – Ausschreibung

Endgültige Version veröffentlicht am: XX/XX/2026

Programm und Zeitplan des Wettbewerbs:

Das vollständige, detaillierte Programm wird vom Veranstalter per Bulletin bekannt gegeben.

• Mi 05.08.2026	
20.00	Präsentation zur Fahrerbesprechung (digital) im Online-Aushang veröffentlicht und den Bewerbern durch den Veranstalter zugesandt.

• Fr 07.08.2026	
11.00	Erste Sitzung der Sportkommissare (Ort: Sitzungsraum Holter Str. 2, D-49176 Hilter-Borgloh)
12.00–18.30	Dokumentenprüfung
12.30–19.00	Technische Abnahme

• Sa 08.08.2026	
07.00-07.30	(nur falls zuvor mit der Rennleitung vereinbart:) Dokumentenprüfung Technische Abnahme
08.00	Offizielles Training – 1. Lauf
11.00	Offizielles Training – 2. Lauf
13.30	Offizielles Training – 3. Lauf
16.00	Offizielles Training – 4. Lauf

• So 09.08.2026	
08.00	1. Rennlauf
10.30	2. Rennlauf
13.00	3. Rennlauf
15.00	4. Rennlauf
ca. 60 Min. nach dem letzten Rennlauf	Podiumszeremonie (Ort: VIP-Zelt)

Dokumentenprüfung:

Ort: Rennbüro

Technische Abnahme:

Ort: Hof Middendorf, Klein-Dratum 1, D-49176 Hilter-Borgloh

Weitere Kontrollen (Wiegen etc.):

Ort: Stauraum

Parc Fermé:

Ort für alle FIA-Fahrzeuge:

- Hof Middendorf, Klein-Dratum 1, D-49176 Hilter-Borgloh
- und (bei Bedarf) zwischen der Startlinie und dem Posten 1

Offizieller Aushang:

Der offizielle Aushang der Veranstaltung steht ausschließlich als digitaler Aushang in der App Sportity zur Verfügung. Er wird während der Veranstaltung laufend aktualisiert. Um Zugang zum offiziellen Aushang zu erhalten, müssen alle Bewerber auf den offiziellen Sportity-Kanal zugreifen.

Passwort: **HC-MSCOS**

Artikel 3 – Zugelassene Fahrzeuge – Gruppen und Kategorien

Der Wettbewerb ist offen für Fahrzeuge, die einen Historischen FIA-Wagenpass besitzen und den technischen Bestimmungen des FIA-Anhangs K für die folgenden Kategorien und Klassen entsprechen:

3.1 Kategorie 1

Perioden: C, D, E, F, G1

Kategorie 1 (SAL, OT, T, GT, TC, GTS)	
Klasse	
A1	bis 1000 ccm
A2	bis 1300 ccm
A3	bis 1600 ccm
A4	bis 2000 ccm
A5	über 2000 ccm

3.2 Kategorie 2

Perioden: G2, H1

Kategorie 2 (T, TC, GT, GTS)	
Klasse	
B1	bis 1000 ccm
B2	bis 1300 ccm
B3	bis 1600 ccm
B4	bis 2000 ccm
B5	über 2000 ccm

3.3 Kategorie 3

Perioden: H2, I

Kategorie 3 (T, CT, GT, GTS)	
Klasse	
C1	bis 1300 ccm
C2	bis 2000 ccm
C3	über 2000 ccm

3.4 Kategorie 4

Perioden: J1, J2

In Kategorie 4 antretende Bewerber müssen den FIA-Bestimmungen in Anhang VII zum Anhang K entsprechen.

Kategorie 4

J1 (T, CT, GT, GTS)
– von 01.01.1982 bis 31.12.1987)

Klasse

D1	bis 1600 ccm
D2	bis 2000 ccm
D3	über 2000 ccm

Kategorie 4

J2 (T, CT, GT, GTS)
– von 01.01.1988 bis 31.12.1992)

Klasse

D4	bis 1600 ccm
D5	bis 2000 ccm
D6	über 2000 ccm

3.5 Kategorie 5

Perioden: K, KC, K1, K2, KRC, KGT

In Kategorie 5 antretende Bewerber müssen den FIA-Bestimmungen in Anhang VII zum Anhang K entsprechen.

Kategorie 5

(T, CT, GT, GTS)
– von 01.01.1993 bis 31.12.2000)

Klasse

E1	bis 1400 ccm
E2	bis 1600 ccm
E3	bis 2000 ccm
E4	über 2000 ccm

3.6 Kategorie 6 – Single Seater und zweisitzige Rennsportfahrzeuge

Perioden: C, D, E, F, GR, HR, IR, IR1, JR1T, JR2, KR, KR1, KR2

Kategorie 6

Klasse

F1	1919-1953	ohne Hubraumbegrenzung
-----------	-----------	------------------------

Kategorie 6

GR, HR, Single Seater GR, HR (TSCR, HST 1-5, S2/1)

Klasse

F2	bis 1600 ccm
F3	bis 2000 ccm
F4	über 2000 ccm

Kategorie 6

JR (TSRC, S2/3, GC 1a, GC 1b, GC 2a, GC 2b, SN/2500, SN/3000),
IR (TSRC, HST 1-5, S2/2)
Single Seater JR, IR, IR1

Klasse

F5	bis 1600 ccm
F6	bis 2000 ccm
F7	bis 2500 ccm und bis 1500 ccm Turbo
F8	bis 3000 ccm
F9	bis 3500 ccm

Kategorie 6

KR (TSRC, WSC, SR1, SS bis 2000 ccm)
Single Seater KR1 (F1 3000 ccm)
KR2 (F3000, FNissan, FLibre über 2000 ccm)

Klasse

F10	bis 1600 ccm
F11	bis 2000 ccm
F12	bis 3500 ccm

Artikel 4 – Pflichten der Teilnehmer

Startnummern:

Der Veranstalter gibt an jeden Teilnehmer mindestens zwei Sätze Startnummern aus. Ein Satz Startnummern muss während des gesamten Wettbewerbs sichtbar an beiden Seiten des Fahrzeugs angebracht sein.

Ein weiterer Satz Startnummern (Höhe max. 15 cm) muss rechts auf der Windschutzscheibe (bei Fahrzeugen ohne Windschutzscheibe: auf einem nach vorn gerichteten Teil des Fahrzeugs) und links auf der Heckscheibe angebracht werden.

Fahrzeuge ohne korrekte Startnummern werden nicht zum Start zugelassen.

Werbung:

Der Veranstalter hat die folgenden Werbeaufschriften vorgesehen:

- Logo der „Meisterschaft“: *Platzierung gemäß Anhang zum Sportlichen Reglement*
- Sonstige: *Bekanntgabe vom Veranstalter per Bulletin*

Artikel 5 – Wichtigste Offizielle

A) Rennleiter:

Michael SCHREY (GER)
Telefon (mobil): +49 173 5473857
E-Mail: schrey@alfsee.de

B) Stellvertretender Rennleiter:

Holger MAES (GER)
Telefon (mobil): +49 178 7111555
E-Mail: maestrocars@gmx.de

C) Sportkommissare:

Marc VAN GEEL (NED) – Vorsitzender
Pedro MELVILL (POR) – 2. Internationaler Sportkommissar
TBA – Nationaler Sportkommissar

D) FIA-Beobachter:

Pablo ANDRÉS PÉREZ (ESP)

E) Technischer FIA-Delegierter für historische Fahrzeuge:

Igor HORACEK (SVK)

F) Vorsitzender der Technischen Kommissare:

Rüdiger KLEINSCHMIDT (GER)

G) Technische Kommissare:

Christian Schleicher (GER)
André BROCHADO (LUX)
Jean-Guy MOSBEUX (BEL)
Thomas VOLKMANN (GER)

H) Medizinische Einsatzleitung:

Thomas KARNSTEDT (GER) – Med. Einsatzleiter
Dr. Matthias KUCKELAND (GER)

I) Verantwortlicher Zeitnehmer:

Thomas STOLL (GER)
Firma: EDV- und Zeitnahmeservice Stoll GbR

J) ASN-Sicherheitsbeauftragter:

Kevin FERNER (GER)

Leiter Streckensicherung:

Holger MAES (GER)

K) Wettbewerbssekretär:

Michael LIPPKE (GER)

L) Sekretär der Sportkommissare:

Michael LIPPKE (GER)

M) Bewerber-Verbindungsleute:

Petra FRENTROP (GER)
Telefon (mobil): +49 173 9365539
E-Mail: petra.frentrop@gmx.de

Marius HASSHEIDER (GER)

Telefon (mobil): +49 160 94621864

E-Mail: mariushassheider@aol.com

N) Fahrerlageraufsicht:

Andre BIRKEMEYER (GER)
Telefon (mobil): +49 176 56813970
E-Mail: a.birkemeyer@gmx.de

Marius HASSHEIDER (GER)

Telefon (mobil): +49 160 94621864

E-Mail: mariushassheider@aol.com

Artikel 6 – Versicherung

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen hat der Veranstalter eine Versicherung bzw. Versicherungen für die folgenden Risiken abgeschlossen:

Haftpflichtversicherung mit folgenden Versicherungssummen:

- € 10 000 000 für Personen- und Sachschäden
- € 1 100 000 für Vermögensschäden

Unfallversicherung mit folgenden Versicherungssummen für:

- Fahrerhelfer
 - € 15 500 im Todesfall
 - € 31 000 für den Invaliditätsfall mit 225%iger Progression
 - € 69 750 bei Vollinvalidität
- Sportwarte
 - € 15 500 im Todesfall
 - € 31 000 für den Invaliditätsfall mit 225%iger Progression
 - € 69 750 bei Vollinvalidität
- Zuschauer
 - € 15 500 im Todesfall
 - € 31 000 für den Invaliditätsfall

Die vom Veranstalter abgeschlossene Haftpflichtversicherung gilt während der gesamten Dauer des Wettbewerbs, und zwar nicht nur bei den Trainingsläufen und Rennläufen, sondern auch bei den Verschiebungen vom Fahrerlager zur Rennstrecke und zurück.

Artikel 7 – Proteste und Berufungen

Protestkaution: € 500

Die internationale Berufungsgebühr und -kaution sind in Artikel 14.1.2 der Rechts- und Disziplinarordnung der FIA festgelegt.

Etwaige Proteste sind gemäß den Bestimmungen des ISG und der Rechts- und Disziplinarordnung der FIA einzureichen. Proteste müssen schriftlich erfolgen und zusammen mit der erforderlichen Protestkaution dem Rennleiter oder seinem Stellvertreter bzw. in deren Abwesenheit einem Sportkommissar übergeben werden.

Erfordert der Protest die Demontage und Remontage verschiedener Teile eines Fahrzeugs, so muss der Protestierende außerdem einen von den Sportkommissaren festzulegenden Vorschuss leisten.

Eine Aufschlüsselung des Protestvorschusses im Fall einer notwendigen Demontage muss am offiziellen Aushang veröffentlicht werden oder auf Verlangen beim Veranstalter erhältlich sein.

Das Internationale Berufungsgericht verhandelt im Zusammenhang mit einem Wettbewerb, der Teil einer FIA-Meisterschaft (einschließlich der Historischen Europa-Bergmeisterschaft der FIA) ist, Berufungen gegen Entscheidungen der Sportkommissare, die von Veranstaltern, Bewerbern, Fahrern oder anderen Lizenzinhabern, die Adressaten solcher Entscheidungen sind oder die individuell von solchen Entscheidungen betroffen sind, eingelegt werden. In diesem Fall können die ASN ihre Unterstützung und Zustimmung nicht verweigern.

Artikel 8 – Podium, Preise und Pokale

8.1 Pokale und Preisgelder

Es werden die folgenden Klassements erstellt und die entsprechenden Pokale und Preisgelder durch den Veranstalter vergeben:

a) Kategorien 1, 2, 3, 4, 5 und 6

Klassement je Meisterschaftskategorie	
	Pokale
1. Platz	1 Pokal
2. Platz	1 Pokal
3. Platz	1 Pokal

8.2 Preisgelder bzw. Sonderpreise

Durch den Veranstalter werden die unten stehenden Preisgelder bzw. Sonderpreise vergeben:

Klassement je Meisterschaftskategorie	
	Preisgeld
1. Platz	€ 300

8.3 Pokalpreise

- a) Pokale werden unabhängig von der Anzahl Starter vergeben.
- b) Sämtliche Pokalpreise sind kumulativ und können miteinander sowie mit sonstigen, vom Veranstalter in den weiteren, gleichzeitig veranstalteten Wettbewerben vergebenen Preisen kombiniert werden.
- c) Pokalübergabe:
Die Pokale werden bei der Podiumszeremonie übergeben.

8.4 Preisgeld

- a) Die Preisgelder werden unabhängig von der Anzahl Starter vergeben.
- b) Sämtliche Preisgelder sind kumulativ und können miteinander sowie mit sonstigen, vom Veranstalter



in den weiteren, gleichzeitig veranstalteten Wettbewerben vergebenen Preisen kombiniert werden.

c) Preisübergabe:

Die Preisgelder werden nach Abschluss der Veranstaltung auf Anforderung und Mitteilung der Bankverbindung der Berechtigten per E-Mail an b.stegmann@msc-osnabrueck.com zeitnah vom Veranstalter überwiesen.

Artikel 9 – Sonstige Bestimmungen des Veranstalters

S. Anhang.

ASN-VISA Nr. XXX

FIA-VISA Nr. XXX

ANHANG

Sonstige Bestimmungen

Bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieses Anhangs, auch solchen seiner Helfer, kann der Fahrer/Bewerber von den Sportkommissaren vom Wettbewerb ausgeschlossen oder anderweitig sportrechtlich bestraft werden.

1.

Die Fahrer/Bewerber müssen bei der Abgabe der Nennung ihren unbedingt notwendigen Platzbedarf im Fahrerlager, d.h. für Wettbewerbsfahrzeug(e) und 1 Transportfahrzeug, angeben.

Der Veranstalter vergibt den Fahrerlagerplatz auf der Basis dieser Angabe verbindlich und teilt ihn rechtzeitig mit.

2.

Die Fahrer/Bewerber sind verpflichtet, ausschließlich die durch den Veranstalter zugewiesenen Fahrerlagerplätze zu belegen.

Die Wettbewerbs- und Transportfahrzeuge im Fahrerlager auf der öffentlichen Straße sind so aufzustellen, dass mindestens eine halbe Straßenbreite freigehalten wird (Rettungswege!).

3.

Die Fahrer/Bewerber und Teammitglieder verpflichten sich, sich so zu verhalten, dass niemand gefährdet oder mehr als unbedingt notwendig belästigt wird. Insbesondere ist das Führen von motorisierten Fahrzeugen durch Kinder und Jugendliche im Wettbewerbsbereich untersagt.

4.

Zur Vermeidung von Bodenverunreinigungen hat jeder Fahrer/Bewerber eine wasserundurchlässige und kohlenwasserstoffresistente Plastikunterlage (Folie, Umweltmatte) unter sein Wettbewerbsfahrzeug zu legen. Diese ist vom Fahrer/Bewerber selbst mitzubringen.

5.

Altöl darf nur in dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden.

6.

Abwässer, z.B. aus Wohnfahrzeugen, sind an den zur Verfügung stehenden Entsorgungseinrichtungen abzuführen. Ein Ablassen der Flüssigkeiten an anderen Stellen ist ausdrücklich nicht erlaubt.

7.

Es ist untersagt, die dem öffentlichen Verkehr dienenden und im Bereich der Rennstrecke aufgestellten Leitpfosten im Eigentum des Landkreises Osnabrück mit Farbe zu markieren. Die Leitpfosten werden vor Beginn des Trainings ohnehin entfernt.